



MUSTER-HYGIENEKONZEPT

Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball

LIEBE FUSSBALLER*INNEN,

das Corona-Virus ist nicht verschwunden, wir erleben aktuell einen Anstieg der Fallzahlen und müssen alles unternehmen, diesen Trend aufzuhalten und umzukehren. Unsere Zuversicht, dass dies gelingt, speist sich aus den bisherigen Erfahrungen. Die deutsche Bevölkerung hat bislang vorbildlich agiert. Die Fußballer*innen und unsere knapp 25.000 Fußballvereine haben dabei eine besonders positive Rolle gespielt. Das Bild, das insbesondere der Amateurfußball in den vergangenen Wochen und Monaten abgegeben hat, macht uns sehr stolz.



Dank der Umsetzung des medizinischen Konzepts, das von der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb von DFB und DFL unter Leitung von Nationalmannschaftsarzt Prof. Dr. Tim Meyer erarbeitet wurde, war es möglich, die Saisons im DFB-Pokal und in den Profiligen erfolgreich zu Ende zu spielen. Das deutsche Konzept war zudem Vorbild für Profi-Ligen im Ausland und für das Champions-League-Finalturnier in Lissabon und das Finalturnier der Europa League in Nordrhein-Westfalen.



Nun wird überall wieder Fußball gespielt. Bereits Ende Juni formulierte die Medizinische Kommission des DFB in einem Schreiben an die Regional- und Landesverbände, dass das Infektionsrisiko beim Aufenthalt an der freien Luft um ein Vielfaches geringer sei als in geschlossenen Räumen und dass in Bezug auf Fußballspiele im Freien aufgrund äußerst geringer Kontaktzeiten eine Übertragung von SARS-CoV-2 sehr unwahrscheinlich sei, dass aber gerade außerhalb des Spielfeldes die bewährten Hygienemaßnahmen weiterhin beachtet werden sollten.

Der DFB und seine Landesverbände haben im vorliegenden aktualisierten Leitfaden zusammengestellt, was Vereine, Trainer*innen und Spieler*innen unter den gegenwärtigen Vorgaben im Trainings- und Spielbetrieb zu beachten haben. In dieser Ausnahmesituation wollen wir Ihnen damit eine Orientierung geben, wollen Wege zeigen, wie Fußball im Amateurbereich wieder im Wettbewerb gespielt werden kann – natürlich immer vorbehaltlich der Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörden. Die schrittweise Freigabe des Trainingsbetriebs in ganz Deutschland war ein erster großer Schritt, nun ist die Rückkehr ins Spiel gefolgt. Lassen Sie uns als Fußball weiter gemeinsam vorangehen, verantwortungsvoll und vernünftig.



Fritz Keller
DFB-Präsident

Dr. Rainer Koch
1. DFB-Vizepräsident

GRUNDSÄTZE

Die Fußballer*innen sind zurück auf dem Platz – wenn auch teilweise noch unter Einschränkungen. Das folgende Muster-Hygienekonzept soll ein Leitfaden und eine Orientierungshilfe des DFB und seiner Mitgliedsverbände für alle Vereine mit Fußballangebot sein. Es fasst verbindliche Vorgaben, notwendige Maßnahmen und Regelungen für die regelmäßige Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Amateurfußball zusammen. Zudem müssen auch Hinweise und Vorgehensweisen beachtet werden, sofern Fälle von Infektionen mit dem Corona-Virus vorliegen. Um den Sportbetrieb nochmals vom Publikumsbereich abzugrenzen, wurde eine allgemeingültige Unterteilung der Bereiche vorgenommen. Sämtliche für den Fußballsport notwendigen Vorgänge und Tätigkeiten auf dem Spielfeld fallen in Zone 1. Die Umkleidebereiche bilden Zone 2. Der gesamte zugängliche Zuschauerbereich im Außen-/Freiluftbereich wird als Zone 3 bezeichnet. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Innenbereiche von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Hierfür können ggf. eigene Hygienekonzepte nach Verordnungen der Behörden notwendig sein.

Durch die Steuerung von Maßnahmen anhand einer aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention angepasst werden. Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind immer vorrangig zu beachten. An diese muss sich der Sport, muss sich jeder Verein halten. Die nachfolgend aufgeführten Leitplanken können von den aktuell gültigen behördlichen Verordnungen abweichen. Unter Beachtung der lokalen Vorschriften, Gegebenheiten und Strukturen der Vereine können auch individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt werden, die bei Bedarf auf die aktuelle Gefährdungslage vor Ort reagieren. Der derzeitige Bearbeitungsstand des Leitfadens bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen, die bei Bedarf aktualisiert werden. Das Datum des jeweiligen Standes ist auf der Titelseite aufgeführt.

Wichtig dabei: Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Muster-Hygienekonzept geht von der Annahme aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Dennoch werden ebenso Hinweise gegeben, welche zusätzlichen Maßnahmen im Fall einer Veränderung der Ausgangslage mit höherem Infektionsrisiko zu risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb führen können oder wie mit tatsächlichen Infektionen im Verein umgegangen werden kann.



1

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.





2

VERDACHTSFÄLLE/ POSITIVE BEFUNDE COVID-19

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infizierung während des Trainings-/Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe.

Demnach betrifft die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“ (vgl. Kapitel 1). Darüber hinaus gilt:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

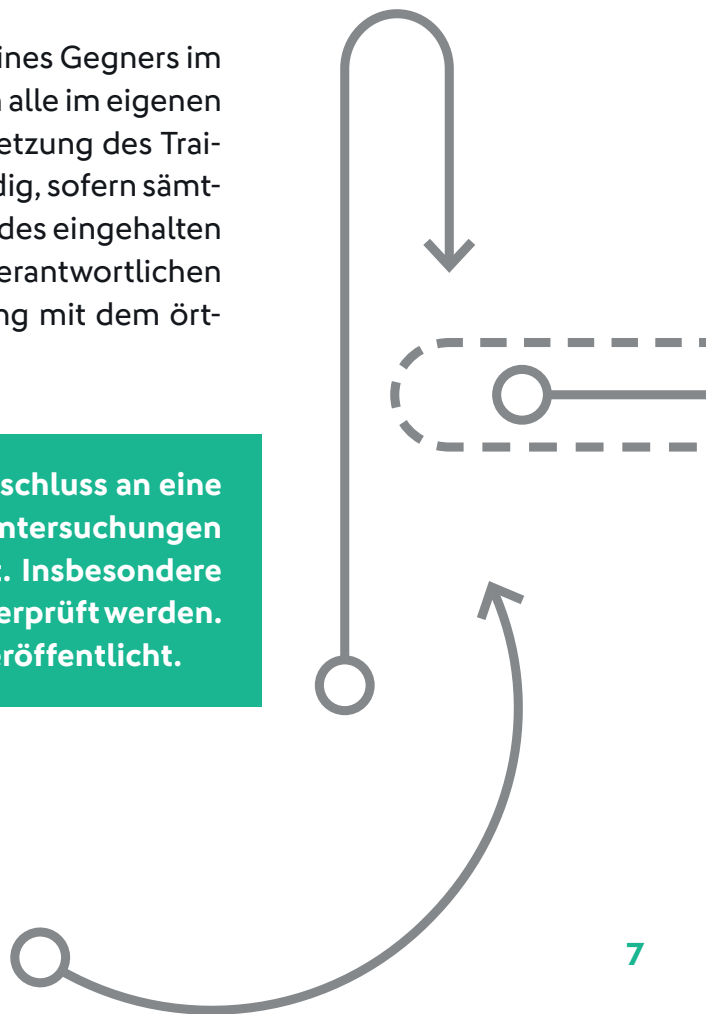
Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt. In Zeiten hoher Infektionszahlen können diese Abläufe jedoch ggf. nur zeitverzögert oder nicht mehr vollständig von den Behörden übernommen werden.

Vom Verein sollte in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet werden.

Daher empfehlen wir bei positivem Befund in einer Mannschaft des eigenen Vereins folgende Maßnahmen vorzubereiten/durchzuführen, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:

1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten.
4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme muss mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb sollte eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen erfolgen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte sind veröffentlicht.



3

ORGANISATORISCHES

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verfügungen.
- Benennung einer Person im Verein, die als Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs zuständig ist.
- Jeder Verein sollte für seine individuellen Rahmenbedingungen ein eigenes Hygienekonzept erstellen und – falls gefordert – mit den lokalen Behörden abstimmen. Zur Erstellung wird eine Vorlage (**Anlage 1**) zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen vom „Muster-Hygienekonzept“ wird empfohlen, die Entscheidungsgrundlagen entsprechend zu dokumentieren.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 und 2 rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Die Sportstätte muss, vor allem im Zugangsbereich der Sportstätte sowie am Eingang von Vereinsheimen, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten.



[Link zu
Anlage 1](#)





Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Der DFB und seine Regional- und Landesverbände sowie die DFL machen sich für die Anwendung der App stark. In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine betonten DFB-Präsident Fritz Keller, der 1. Vizepräsident Dr. Rainer Koch sowie Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, mit Hilfe der App „kann jede*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns, unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland.“

Weitere Informationen auf:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play.



4

ZONEN

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone halten entweder Mindestabstand oder tragen Mund-Nase-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz.
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant und ausreichend gelüftet werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.
- Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz.



Link zu
Anlage 2

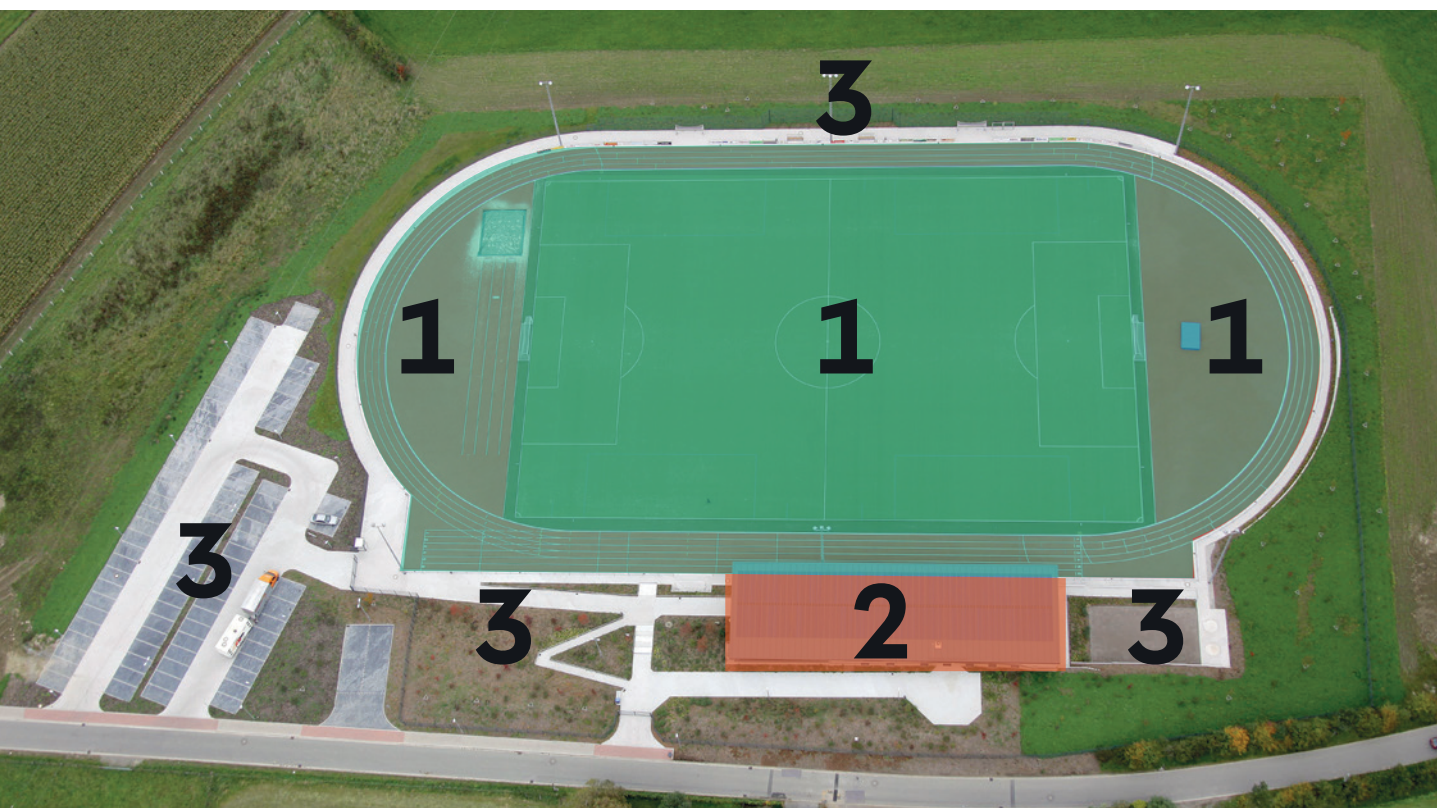


Link zu
Anlage 3



ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Zur Erfassung der Kontaktdaten aller Personen kann die Vorlage „Kontaktformular zur Datenerhebung“ (**Anlage 2**) genutzt werden. Die Prüfung der Korrektheit der Daten obliegt nicht dem Verein. Alle Kontaktdatenblätter müssen für einen Monat/vier Wochen ab Spieltag aufbewahrt und ausschließlich nach Aufforderung durch die Behörden herausgegeben werden. Anderenfalls müssen die Unterlagen nach Fristablauf restlos und sicher vernichtet werden. Zur Aufbewahrung eignet sich beispielsweise ein fester Umschlag, der mit der Spielpaarung versehen und fest verschlossen wird. Eine Rücksprache und Prüfung mit der/dem Datenschutzbeauftragten/Rechtsberatung des Vereins sowie eine Anpassung auf die regionalen Verordnungslagen ist vor der Nutzung zwingend notwendig.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln (**Anlage 3**).
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.



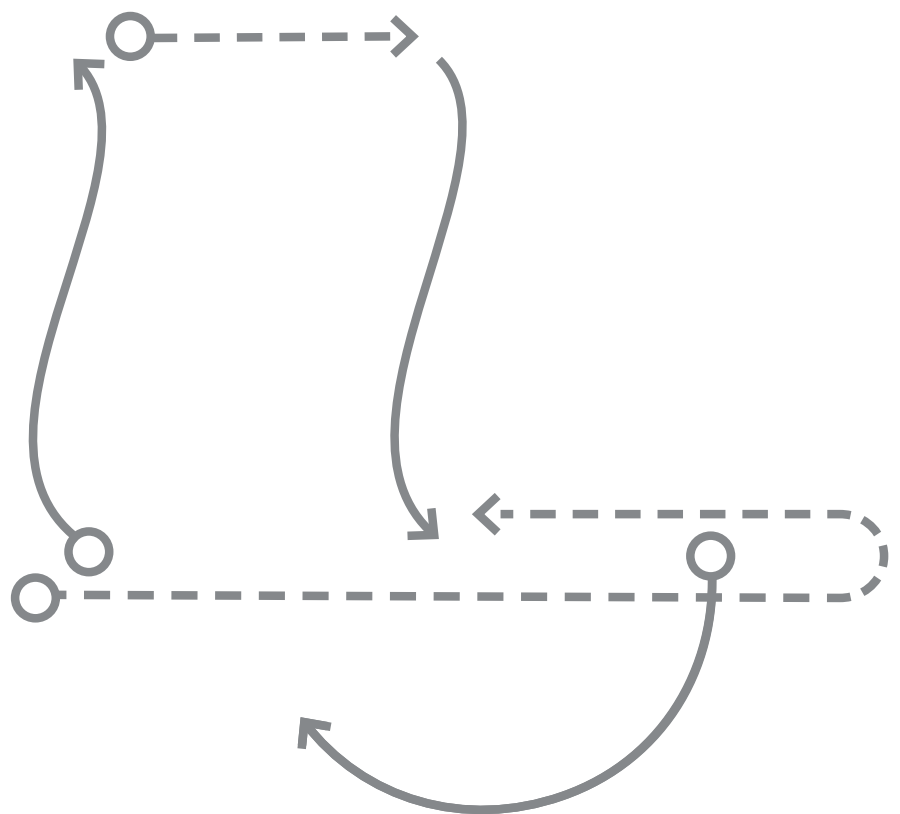


5

HINWEISE TRAININGSBETRIEB

GRUNDSÄTZE

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot sollte so organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu bieten sich Pufferzeiten für die Wechsel an.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit durch die Trainer*innen.
- Zu klären ist, ob potenziell am Training Teilnehmende einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teil-



nahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der COVID-19-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.

- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

IN DER SPORTSTÄTTE

- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss während des Trainingsbetriebs sichergestellt sein.

AUF DEM SPIELFELD

- Die Größe der Trainingsgruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder.

6

TRAININGSTIPPS

Nahezu bundesweit kann mittlerweile wieder regulärer Trainings- und Spielbetrieb stattfinden. Der DFB und seine Landesverbände bieten im Bereich „Training & Service“ auf DFB.de und FUSSBALL.DE umfangreiche Tipps und Anregungen zur Trainingsgestaltung. Gleichzeitig wird jedoch auch der themenbezogene Bereich „Training in Corona-Zeiten“ beibehalten. Hier wurden während der Phase des eingeschränkten Trainingsbetriebs zahlreiche Informationen und Erkenntnissen sowie passende Trainingstipps für alle Alters- und Leistungsklassen zur Verfügung gestellt.

Enthalten sind unter anderem auch angemessene Verhaltensweisen im Miteinander sowie Hinweise für eine effiziente Organisation des Trainingsbetriebs unter veränderten Umständen mit Abstandsregelungen und Kleingruppentraining. Unter Beachtung von möglichen Entwicklungen erhöhter Infektionsfallzahlen und somit wieder einschränkenden Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb, bleibt der Bereich weiterhin erreichbar und wird bei Bedarf auch erweitert.



TRAINING & SERVICE:

<https://www.dfb.de/mein-fussball/>

TRAININGSÜBERSICHT:

Aktive:

<https://www.dfb.de/trainer/aktiver-ue-20/training-in-der-coronazeit/>

A-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/a-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

B-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/b-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

C-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/c-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

D-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/d-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

E-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/e-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

F-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/f-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

Bambini:

<https://www.dfb.de/trainer/bambini/training-in-der-coronazeit/>

Handicap-Fußballer*innen:

<https://www.dfb.de/trainer/handicap-fussballerin/training-in-der-coronazeit/>



7

HINWEISE SPIELBETRIEB

Die Wiederaufnahme des Spielbetriebs bedingt eine Anpassung von bisher üblichen Abläufen. Zudem müssen verschiedene Hygienemaßnahmen und Regelungen eingehalten werden. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Vereine, für ihre lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen zu finden.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Sportstätten werden nachfolgend einige Bereiche aufgeführt, für welche die Vereine ihre individuelle Lösung anhand der Hygienemaßnahmen und Vorgaben finden müssen:

- Prüfen der Notwendigkeit der Abstimmung des Hygienekonzepts mit den lokalen Behörden
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation von Wegeführung und Zuschauerplatzierung anhand der gültigen maximalen Zuschaueranzahl
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Organisation von Mannschaftssitzungen/Spielvorbereitung
- Organisation von Umkleide- und Dusch-Abläufen
- Information der Gäste-Teams über Hygienemaßnahmen und Rahmenbedingungen
- Organisation der technischen Zone mit ausreichend Platz für alle notwendigen Personen sowie ausreichend Abstand zu Zone 3



8

HINWEISE VERTRAGSSPIELER*INNEN UND BEZAHLTE TRAINER*INNEN

Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten im Amateurfußball auch für alle Vereine mit BG-pflichtigen Personen (Vertragsspieler*innen und bezahlte Trainer*innen). In **Anlage 4** ist wegen der Gefährdung zu SARS-CoV-2 eine Ergänzung zur allgemeinen Gefährdungsbeurteilung vorhanden. Alle Vereine mit BG-versicherten Personen müssen anhand dieses Musters eine vereinsspezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen. Vereine ohne BG-versicherte Personen betrifft dies nicht.

Die Vorlage führt durch die relevanten Punkte und unterstützt bei der Planung, Durchführung und Dokumentation dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung. Bei den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob diese für den Verein relevant, ausreichend oder sinnvoll und notwendig sind.

Folgende allgemeine Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber und trägt in dieser Funktion die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen. Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den ergänzenden Regeln und Handlungsempfehlungen, z. B. der VBG, ergeben.
- Folgende Maßnahmen sind aktuell verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann:
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund von Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Fall eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
- Eine Übersicht mit weiteren ergänzenden Hinweisen zum Arbeitsschutz seitens der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist in **Anlage 5** zu finden.



Link zu
Anlage 4



Link zu
Anlage 5



9

EINSCHÄTZUNGEN ZUM INFEKTIONSRISIKO

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 im Rahmen des Fußballspielens im Freien zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber bei konsequenter Umsetzung der genannten Hygienemaßnahmen gering ist. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko (höhere Infektionszahlen) kommen kann, auf das die Behörden reagieren müssen.

Um auf diese Situation vorbereitet zu sein und auch in diesem Fall die Fortführung des Trainings- und Spielbetriebs (durch Risikominimierung) zu ermöglichen, wird im Folgenden eine Empfehlung für verstärkte Hygienemaßnahmen gegeben. Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel lokales Gesundheitsamt) und dem betreffenden Verein getroffen. Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.



[Link zu
Anlage 6](#)

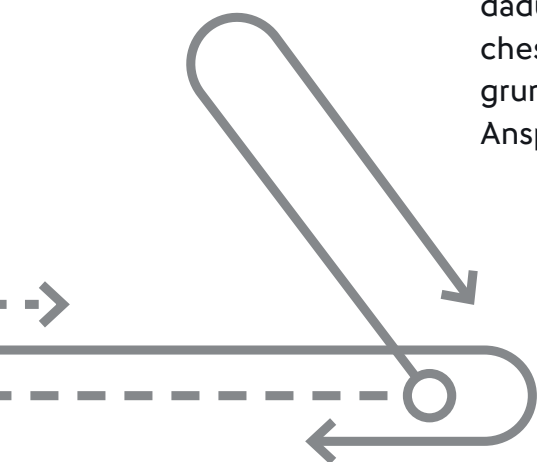
MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung); Anlage 6
Allgemeines zum fußball-spezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den lokal gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

10

HAFTUNGSHINWEIS

Bei der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



11

RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durch den Verwender ist daher unentbehrlich. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (DOSB)

Allgemeine Infos:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

DEUTSCHE SPORTJUGEND (DSJ)

Allgemeine Infos Jugendsport:

<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-dem-corona-virus/>

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA)

Verhaltensregeln & FAQ:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

ROBERT KOCH-INSTITUT (RKI)

Allgemeine Infos:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Risikobewertung:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

BUNDESREGIERUNG

Aktuelle Infos:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069/6788-0
DFB.de
FUSSBALL.DE

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Heike Ullrich, Michael Herz

REDAKTION

Jan Baßler, Jochen Breideband, Willi Hink, Thorsten Kratzner, Christoph Kutschker,
Steffen Lüdeke, Prof. Dr. Tim Meyer, Thomas Schlierbach, Gereon Tönnihsen

BILDNACHWEIS

Thomas Böcker, Getty Images, imago, Philippka, Picture Alliance

VISUELLE KONZEPTION, TECHNISCHE GESAMTHERSTELLUNG

Ruschke und Partner
Gattenhöferweg 32
61440 Oberursel/Ts.
Tel.: 06171/693-0